

# Zur Sicherung der möglichst ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer«\*

Von Claus-Dieter Helbing

## Einleitung

Das niedersächsische Wattenmeer ist bereits seit 1976 ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention und unterliegt der EG-Vogelschutzrichtlinie seit ca. 10 Jahren. Im niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm ist es als Vorranggebiet für den Naturschutz ausgewiesen worden.

Die Nationalparkverordnung vom 13. 12. 1985 konkretisiert diese Vorgaben im Schutzzweck dahingehend, daß »die besondere Eigenart der Natur und Landschaft der Wattenregion vor der niedersächsischen Küste erhalten bleibt und vor Beeinträchtigungen geschützt werden soll, und daß die natürlichen Abläufe in diesen Lebensräumen mit ihrem artenreichen Pflanzen- und Tierbestand fortbestehen sollen. Zum besseren Verständnis der Naturvorgänge soll die Natur des Wattenmeeres weiter erforscht werden.«

## Schutzbestimmungen

Eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung des Schutzzweckes und damit der Sicherung der natürlichen Abläufe in diesen Lebensräumen liegt bereits darin begründet, daß die Nationalparkverordnung konsequenterweise alle bewohnten und unbewohnten Inseln und sämtliche Deichvorländerien vom Deichfuß an in ihren Geltungsbereich einbezogen hat und damit den Wechselbeziehungen zwischen eigentlichem Wattenmeer und den Inseln bzw. dem Festland Rechnung trägt. Außerdem gehören im Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer« die sensibelsten Gebiete mit einem Anteil von 54% der Gesamtfläche zur Ruhezone mit den strengsten Schutzbestimmungen. Damit ist dort bereits überall der Schutz gesichert oder es sind zumindest die Grundlagen für einen verstärkten, effektiven Schutz gegeben.

Selbst wenn manche Bestimmungen der Nationalparkverordnung Kritikern nicht restriktiv genug erscheinen und Nutzun-

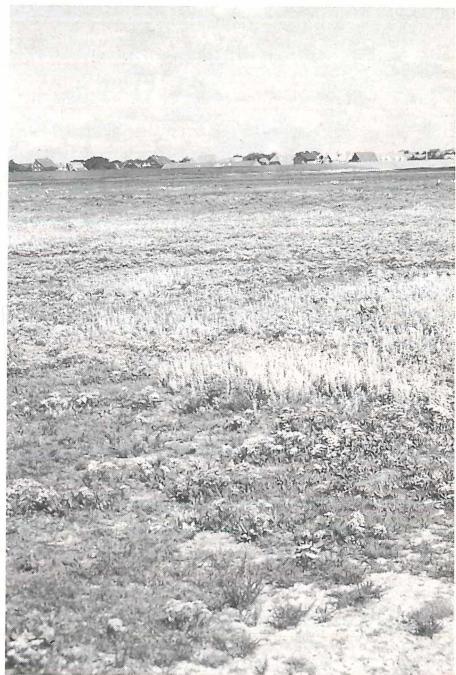
gen nicht schnell genug zurückgeführt werden können, sind in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen für den Naturhaushalt erreicht bzw. geplante Eingriffe verhindert oder naturverträglich gestaltet worden:

## Biotopmanagement

Entsprechend dem Schutzzweck des Nationalparks ist das ökologische Leitbild der Nationalparkverwaltung der »Schutz und die Erhaltung der Naturlandschaft Wattenmeer«, ein »Fortbestehen der natürlichen Abläufe« in diesem Lebensraum und ein »Minimieren von Beeinträchtigungen«. In den von menschlicher Einflußnahme bislang weitgehend unberührten Naturlandschaften kann daher ein »Naturschutzmanagement« im Sinne einer verändernden Einflußnahme auf das Ökosystem nicht das Ziel sein. Im eigentlichen Watt sind deshalb grundsätzlich keine Naturschutzmaßnahmen, sondern nur Abwehrmaßnahmen vorgesehen.

Im Nationalpark bestehen aber auch große Teillandschaften, wie z.B. die Deichvorländerien, Dünenareale usw., die im Laufe der Besiedlung des Küstenraumes mehr oder weniger starken Veränderungen ausgesetzt waren oder vollkommen künstlichen Ursprungs sind. Unter besonderer Beachtung des Entwicklungsaspektes versucht die Nationalparkverwaltung, diese überfremdeten Landschaftsteile in einen möglichst naturnahen Zustand zu überführen, soweit die substantiellen Nutzungsstrukturen und Notwendigkeiten des Küstenraumes dies zulassen.

Mit Nachdruck wird daher die generelle Zielvorstellung, langfristig sämtliche Deichvorländerien, im wesentlichen Salzwiesen, aus der Nutzung zu nehmen und ihre natürliche Entwicklung zu ermöglichen, verfolgt. Wo dieses Ziel mit den Interessen des Küstenschutzes und der Landwirtschaft kollidiert, müssen Kompromißlösungen ausgehandelt werden. Aufgrund der lang andauernden Besiedlung des Küstenraumes mit den ökologisch weitreichenden Folgewirkungen durch Deichbau, Fahrwasserfestlegung, Fremdenverkehr usw. kann das ökologische Leitbild Naturlandschaft auch langfristig nicht 100%ig realisiert, sondern nur annäherungsweise angestrebt werden. Darüber hinaus sind spezielle Naturschutzgesichtspunkte des Tier- und Pflanzenschatzens oder der Erhaltung be-



Unberührte Salzwiesen mit Strandflieder auf Spiekeroog.  
Foto: Archiv NLPVV

sonderer Kulturlandschaften zu berücksichtigen, die im Einzelfall Pflegemaßnahmen erforderlich machen können. Hier wird angestrebt, die aus Naturschutzsicht notwendigen Maßnahmen mit den o.g. Nutzungsansprüchen zu kombinieren.

Das Salzwiesenmanagement ist in Abstimmung und unter Mitwirkung der Domänenämter Oldenburg, Norden und Stade sowie des Niedersächsischen Hafenamtes Cuxhaven als Verwalter fiskalischen Grundeigentums inzwischen so weit vorangeschritten, daß mehr als die Hälfte der Salzwiesen keiner Nutzung mehr unterliegen. Im Bereich des Domänenamtes Oldenburg (im Jadebusen und in der Wesermarsch sowie auf Wangerooge) sind bereits 2/3 der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen worden. Damit nimmt Niedersachsen den Spitzenplatz im nationalen und internationalen Vergleich ein.

Bei den übrigen landeseigenen Flächen sind ehemals entgeltliche Pachtverträge größtenteils in kostenlose Gestaltungsverträge umgewandelt worden. Darin sind Auflagen hinsichtlich des Viehbestandes (max. 1 Junggrind/ha) und der Bewirtschaftungsintensität (Düngeverbot, Verbot von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, frühestens möglicher Mähtermin

\* Schriftliche Fassung des Vortrages, gehalten auf dem 11. Internationalen Wattenmeertag in Husum am 12. und 13. September 1991. Auf dem 11. Internationalen Wattenmeertag in Husum gehörte Dr. Claus-Dieter Helbing, Sonderbeauftragter für den Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer«, zu den eingeladenen Rednern. Nachfolgend bringen wir sein Redemanuskript, das er uns auf unsere Bitte zur Veröffentlichung überlassen hat.

1.Juli) aufgenommen worden. Damit wird die Nutzungsintensität naturverträglich reduziert und kann langfristig bei weiterer Extensivierung zu einer Herausnahme der Flächen aus der Nutzung überleiten. Bei den etwa 10 bis 15% Privatländereien im Außendeichsbereich (überwiegend im Landkreis Cuxhaven) bietet der Erschwerungsausgleich des Landes Niedersachsen, der für eine Extensivierung der Grünlandnutzung im Naturschutzgebiet und Nationalparken Mittel bereitstellt, eine wirkliche Möglichkeit, die Nutzung der Salzwiesen im Nationalpark herabzusetzen. Jährlich werden hierfür etwa 500000 DM aus dem Naturschutzzetat der Nationalparkverwaltung für die Landwirte bereitgestellt, ebensoviel Geld wird jährlich aufgewandt für den Ankauf von Privatländereien durch die Nationalparkverwaltung. Voneinander unabhängige Forschungsvorhaben des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz in Ostfriesland und des BUND Unterweser mit dem Landkreis Cuxhaven im Bereich Wurster Küste unter Förderung des BMU sollen wichtige Aufschlüsse und Hinweise über möglichst ungestörte Abläufe der Naturvorgänge in den Salzwiesen ergeben.

### Besucherlenkung

Die wichtigste Erwerbsquelle auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste ist der Fremdenverkehr, der nach dem Landesraumordnungsprogramm bestimmte Gebiete im Nationalpark für seine Zwecke zugewiesen bekommen hat (»Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung«). Aufgabe der Nationalparkverwaltung ist es, über Lenkungsmaßnahmen zu erreichen, daß keine gravierenden negativen Einwirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen.

Inzwischen sind die Ausweisung der Wander- und Reitwege und die Wattrouten sowie ihre Kennzeichnung vor Ort und Darstellung in Faltblättern einvernehmlich abgeschlossen worden. Selbst ehemals strittige Wege sind nach der Probe phase entweder gesperrt worden (wie z.B. in Neßmersiel) oder während der Brut- und Aufzuchtzeit der Seevögel (wie am Kalfamer auf Juist) nur unter sachkundiger Führung abseits der Brutgebiete des Ostendes der Insel zugänglich.

Wattführungen in Gruppen mit staatlich geprüften Wattführern, die auch naturschutzfachliche und -rechtliche Kenntnisse vorweisen müssen, tragen nicht nur erheblich zur Verbreitung des Naturschutzgedankens bei, sondern sorgen für einen naturschonenden, reibungslosen Ablauf auf vorgegebenen Routen und Wegen und entlasten damit die Fläche. Die Betreuung bestimmter Gebiete von Naturschutzverbänden wie dem Mellumrat und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz in Jever haben sich bewährt. Durch vor Saisonbeginn eingewiesenes Personal wird in den Sommermonaten für möglichst störungsfreie Füh-

rungen gesorgt, die Regelungen der Verordnung überwacht und bei Bedarf die Einhaltung der von der Nationalparkverwaltung festgesetzten Auflagen für zugelassene Maßnahmen sichergestellt.

Absprachen mit Reedereien von Seehundausflugsfahrt-Schiffen zur Schonung bestimmter Seehundsbänke sind getroffen worden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Reeder, Naturschutzverbände und Nationalparkverwaltung konnte allerdings aus Personalmangel bei der Nationalparkverwaltung noch nicht zusammenkommen und weiterführende Regelungen treffen. Die seit langem ausstehende und beim BMU immer wieder angeholtene Befahrensregelung könnte hier eine zusätzliche rechtliche Handhabe bieten.

Auch die Beschilderung mit Hinweis-, Geh- und Verbotsschildern und Informationstafeln ist soweit erfolgt, daß jeder Besucher erkennen kann, wo er sich befindet und wie er sich im Nationalpark zu verhalten hat. Ebenso sind die für die Besucherlenkung wichtigen allgemeinen und regionalen Faltblätter, die zum naturschonenden Verhalten jedes einzelnen beitragen, flächendeckend für die Inseln und Küste erarbeitet worden.

Auch in den neun von 14 inzwischen fertiggestellten Nationalpark-Häusern auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste und das Nationalpark-Zentrum Cuxhaven sowie die in Aufbau befindlichen Nationalpark-Zentren Wilhelmshaven und Norden/Norddeich sorgen durch ihre Informations- und Aufklärungsarbeit für eine vermehrte Einhaltung der Schutzbestimmungen und damit zur Akzeptanz des Nationalparks. Grundlage hierfür ist die gemeinsam mit den Naturschutzverbänden erarbeitete Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit, die derzeit ergänzt wird durch eine Leitlinie zur Bildungsarbeit, deren Entwurf von der Nationalparkver-

waltung demnächst den Naturschutzverbänden zur Stellungnahme zugeht. Wünschenswert wäre, wenn über kurz oder lang eine der Nationalparkverwaltung unterstellte Nationalparkwacht Aufgaben der Kontrolle übernehmen und als Ansprechpartner von ratsuchenden Einheimischen und Gästen vor Ort eingesetzt werden könnte. Der Nationalparkverwaltung schwert vor, daß die Hausleiter und Leiter der Nationalpark-Zentren unmittelbar der Nationalparkverwaltung unterstellt werden, damit diese vor Ort den Nationalpark vertreten und aktuelle Vorommisse direkt der Nationalparkverwaltung melden können.

Selbst wenn im Einzelfall trotz verbesserter Information Übertretungen vorkommen, die auch zukünftig nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, kann allgemein festgestellt werden, daß die Besucher sich überwiegend an die Spielregeln der Nationalparkverordnung halten und die Bestimmungen respektieren. Übertretungen der Bestimmungen werden durch Verwarnungsgelder oder über Bußgeldbescheide (50 bis 100 im Jahr) geahndet. Auch die Fremdenverkehrsgemeinden im und am Rande des Nationalparks unterstützen zunehmend – wenn auch meistens aus anderen Motivationen – den Nationalparkgedanken: Man hat erkannt, daß man die Natur, wenn man sie denn dauerhaft vermarkten will, auch schützen muß. Zur Begrenzung der Gästekapazitäten werden (besonders auf den Inseln) keine neuen Bauflächen in großem Umfang mehr ausgewiesen.

### Energieversorgung

Weit schwerwiegender als der geplante Bau einer kleindimensionalen Wasserleitung vom Festland zur Insel Langeoog, die von der Nationalparkverwaltung begrüßt wird, weil dann endlich die Wasserlinse unter Langeoog geschont wird und wieder feuchte, ammorige Dünentäler entstehen können, ist ein Antrag der Statoil zu beurteilen, die vom norwegischen Ekofisk-Feld eine Erdgasleitung mit einem Rohrdurchmesser von über 1 m durch den Nationalpark verlegen will. Von 10 Alternativlösungen (zwei außerhalb des Nationalparks) wird von der Firma die kürzeste Verbindung über den Ostteil von Norderney nach Neßmersiel favorisiert. Die Nationalparkverwaltung hat seit Bekanntwerden dieser Planung immer wieder der Statoil gegenüber erhebliche grundsätzliche und fachliche Bedenken gegen diesen schwerwiegenden Eingriff geltend gemacht und erklärt, daß der Nationalpark für diese Leitung tabu sei, um die ungestörten Abläufe der Naturvorgänge zu gewährleisten.

Die Naturschutzverbände und der Nationalpark-Beirat unterstützen hierbei die Nationalparkverwaltung nach Kräften. Aus Naturschutzsicht könnte einer Leitung an der Grenze, aber außerhalb, des Nationalparks im Bereich der Ems oder Jade zuge-



Nationalpark-Informationstafel auf Wangerooge.  
Foto: Archiv NLPVV

stimmt werden. Selbst die teilweise durchgeführten Probebohrungen zur Erkundung des Untergrundes für die Leitung über Norderney im Frühjahr 1991 sind nicht von vornherein von der Nationalparkverwaltung genehmigt worden. Über die endgültige Trassierung dieser Leitung werden eine Umweltverträglichkeitsstudie und Raumordnungsverfahren Aufschluß geben.

Eine Entscheidung steht auch noch aus zu drei Anträgen auf Erdgasbohrungen und Leitungsverlegungen am Rande des Nationalparks in der Ems (Z 2, DuKEgat, Manslagt). Die Nationalparkverwaltung prüft auch hier zusätzlich nach § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz, nach dem alle Handlungen u. a. in Dünen, Salzwiesen und Wattflächen, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigungen des besonders geschützten Biotops führen können, verboten sind, ob negative Auswirkungen (auch von außen) auf den Nationalpark ausgehen.

Selbst umweltfreundliche Energien wie Erdgas und Wind dürfen nicht zu Lasten des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes führen. Die Nationalparkverwaltung ist sich mit dem Nationalpark-Beirat einig, daß Windkraftanlagen grundsätzlich nicht in den Nationalpark gehören. Kleinere Anlagen, wie z. B. auf Borkum im Bereich der Kläranlage, sind damals zugelassen worden, um Versorgungsgänge in den Sommermonaten zu überbrücken und die alternative Verlegung eines zweiten Kabels durch das Watt zur Versorgung von Borkum zu vermeiden. Ein neuerlicher Antrag auf Zulassung einer größer dimensionierten Windkraftanlage auf Borkum ist von der Nationalparkverwaltung abgelehnt worden, ebenso wie sich die Nationalparkverwaltung gegen mehrere Windkraftanlagen auf der Mole in Norden/Norddeich erfolgreich gewehrt und gegen eine Windkraftanlage des Wasser- und Schiffahrtsamtes Wilhelmshaven auf Minsener Oldeoog ausgesprochen hat. An der Küste legt die Nationalparkverwaltung in ihren Stellungnahmen Wert darauf, die Anlagen mindestens 300 m vom Deich und die Windparks nicht als durchgehendes Band parallel zum Deich richten zu lassen, um Vogelschlag zu vermeiden.

## Muschelfischerei

Die nach der Nationalparkverordnung in den Ruhezonen verbotene Herzmuschelfischerei hat in der Vergangenheit vielfach Anlaß zur Kritik gegeben, weil die Nationalparkverwaltung trotz ihrer starken Bedenken, die in der Öffentlichkeit nicht immer bekannt waren, jährlich für den einzigen Betrieb in Niedersachsen weisungsgemäß Befreiungen hat erteilen müssen. Es ist dem Bürger kaum klar zu machen, daß dieser starke Eingriff von der selben Behörde genehmigt wird, die auf der anderen Seite verhältnismäßig weniger gravierende Einflüsse, wie z. B. das unerlaubte Betreten der Ruhezone, ahndet.

Die Nationalparkverwaltung begrüßt deshalb die mit dem Fischereibetrieb einvernehmlich erzielte Entscheidung des MU, nach Ablauf der Fangsaison 1991/92 für den gesamten Nationalpark – nicht nur der Ruhezonen – aufgrund des neuen § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz die Herzmuschelfischerei einzustellen.

Obwohl die Nationalparkverordnung große Flächen im östlichen Nationalparkgebiet für die Miesmuschelfischerei gesperrt hat, wird seitens der Nationalparkverwaltung an der Reduzierung bzw. Aufhebung der Miesmuschelentnahme von Naturbänken in der Ruhezone für Konsumware, aber auch von Saatmuscheln durch die vier im Nationalpark zugelassenen Miesmuschelfischer gearbeitet.

Die nach der Nationalparkverordnung erforderliche und inzwischen erfolgte Zulassung von Wegen und Flächen für die Sport- und Freizeitfischerei hat ebenso zur Beruhigung der empfindlichen Ruhezonen geführt wie das in der Verordnung ausgesprochene Verbot der Wattenjagd in der Ruhezone.

## Wattenjagd

Das in der Koalitionsvereinbarung angestrebte generelle Verbot der Wattenjagd und die rückläufige Ausübung der Jagd auf Wassergeflügel in den Revieren der Ruhezone wird den natürlichen Abläufen verstärkt zugute kommen. Im Rahmen des in Arbeit befindlichen Nationalparkprogramms wird geprüft, ob hier eine weitere Reduzierung der Jagd möglich ist. Teile des Nationalparkprogramms (Salzwiesenmanagement und Jagd) werden im übrigen in diesen Tagen den Naturschutzverbänden zur Stellungnahme zugeleitet; der Teil »Tourismus« und »Dünenmanagement« folgt anschließend.

## Küstenschutzmaßnahmen

Notwendige, unumgängliche Küstenschutzmaßnahmen werden zu Beginn je-

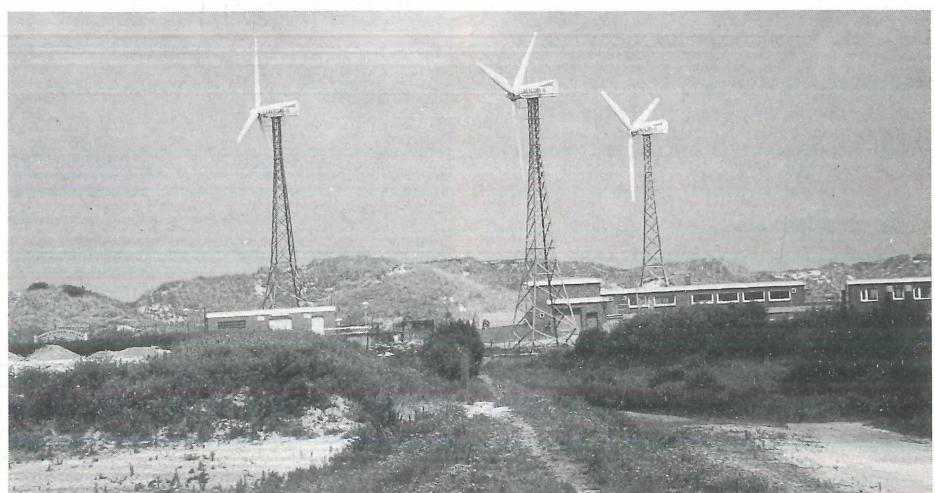
des Jahres vorab mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt. Dabei wird Wert darauf gelegt, daß nach Möglichkeit mit naturverträglichen Materialien außerhalb der Brut- und Aufzuchtzzeit der Vögel gearbeitet wird. Generell wird seitens der Nationalparkverwaltung gefordert, daß Kleie für Deichverstärkungsmaßnahmen aus dem Binnenland und nicht von den Salzwiesen entnommen wird. Im Einzelfall werden unter Einbeziehung der Verbände, z. B. der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz, im Jadembusen Flächen für die Kleieentnahme im Deichvorland ausgewählt, bei der die Entnahme nach erfolgter Herrichtung eine Bereicherung des Biotops darstellt. Die Entnahmestellen werden wissenschaftlich von der Forschungsstelle Küste untersucht.

Die im Zuge der Baumaßnahme in der Leybucht vorgenommenen und weiterhin vorgesehenen Verspülungen von Baggergut sollen in Absprache mit der Nationalparkverwaltung und den Naturschutzverbänden erfolgen, damit Flächen gefunden werden, von denen negative Einflüsse durch das Verdriften des Materials so gering wie möglich gehalten werden.

Das Festlegen von Dünen im Rahmen des Küstenschutzes und deren Erhalt und Schutz sind auf dem von der Nationalparkverwaltung im Auftrage des BMU vom 8. bis 12. September 1991 veranstalteten Dünen symposiums auf Norderney mit internationalen Experten erörtert worden. Es kann davon ausgegangen werden, daß das Symposium wichtige Hinweise für das Dünenmanagement gebracht hat.

## Forschung

Das Wissen um möglichst ungestörte Abläufe der Naturvorgänge und die Grundlagen hierfür liefern eine Reihe von Forschungsvorhaben im Nationalpark, die im Zusammenhang mit der bei der Nationalparkverwaltung ansässigen Ökosystemforschung koordiniert und ebenso wie wis-



Windkraftanlagen auf der ostfriesischen Insel Norderney.

Foto: Th. Clemens



Erforschung des Ökosystems auf der Insel Mellum.

Foto: Archiv NLPVW

senschafterliche Exkursionen restriktiv gehandhabt und nach den Bestimmungen der Verordnung befreit werden. Die Ziele der Ökosystemforschung sind den Verbänden am 19. 6. 1991 vorgestellt worden. Durch Verweis auf die Zwischenzone und Konzentration auf bestimmte Gebiete im Nationalpark wird durch naturschutzfach-

liche Auflagen sichergestellt, daß die Störungen so gering wie möglich gehalten werden.

### Ausblick

Es gibt sicherlich in dem zu entwickelnden Nationalpark »Niedersächsisches Wat-

tenmeer« noch eine Reihe von Unzulänglichkeiten, die im Interesse von ungestörten Naturabläufen abgestellt oder minimiert werden müssen, damit die IUCN-Kriterien eines Tages erfüllt werden können. Die Nationalparkverwaltung arbeitet mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften, die bekanntlich längst nicht ausreichen, an der Verwirklichung dieser Ziele. Wie auch in den anderen Wattenmeeranrainerstaaten nach einer Erhebung von Peter Burbridge im Auftrag des Internationalen Wattenmeersekretariats vorgesehen, sind die Bestrebungen der Nationalparkverwaltung nach der Sicherung und Herstellung ungestörter Naturabläufe darauf gerichtet, dieses Ökosystem zum Welterbe (World Heritage) der UNO anerkennen zu lassen.

Die Nationalparkverwaltung hofft, daß dies gelingt und auch der zum Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gehörende Dollart in nicht zu ferner Zeit in den Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer« eingegliedert wird.

### Anschrift des Verfassers:

Bezirksregierung Weser-Ems  
Nationalparkverwaltung  
»Niedersächsisches Wattenmeer«  
Virchowstraße 1  
2940 Wilhelmshaven

## Buchbesprechungen

LOHMANN, M. & K. HAARMANN (1989):

### Vogelparadiese

#### 122 Biotope zwischen Wattenmeer und Bodensee

Band 1: Norddeutschland und Berlin, mit 64 Gebietsbeschreibungen; 319 Seiten mit 91 Farbfotos, 67 farbigen Karten und 74 Vogelzeichnungen; 19,5 x 13 cm, kartoniert, ISBN 3-490-16418-0; Band 2: West- und Süddeutschland, mit 58 Gebietsbeschreibungen; 287 Seiten mit Farbfotos, 65 farbige Karten und 74 Vogelzeichnungen; 19,5 x 13 cm, kartoniert, ISBN 3-490-16518-7. Verlag Paul Parey, Hamburg-Berlin. Preis: Band 1 und 2 zusammen DM 56,- (Einzelband DM 32,-).

Diese Dokumentation aller bedeutenden Vogelschutzgebiete der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland richtet sich an einen großen Kreis interessierter Naturliebhaber. Die 122 Gebietsbeschreibungen der beiden Bände geben Auskunft über Lage, Größe, Landschaft, Lebensraumcharakteristik und Vogelwelt sowie Schutz, Gefährdung, Betreuung, Beobachtungsmöglichkeiten, Adressen von betreuenden Institutionen und örtlichen Kontaktpersonen und auch Literaturhinweise. Den Gebietsbeschreibungen sind eine Übersichtskarte und Tabellen der Brut- und Gastvögel beigegeben.

Die Gebietsbeschreibungen geben ein deutliches Bild der deutschen Natur-

schutzwirklichkeit. Es wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Existenz solcher Areale ist und welche Bedeutung der Einhaltung der Schutzbestimmungen zukommt, da es in vielen Naturschutzgebieten an wirksamen Schutzmaßnahmen mangelt, und Interessen der Nutzung über diejenigen der zu schützenden Landschaft gestellt werden.

Die Autoren machen mit ihrer Zusammenstellung auf ein weiteres Problem aufmerksam: es gilt die vorrangigen Schutzzinteressen eines Gebietes wahrzunehmen und dem wachsenden Informationsbedürfnis über die letzten Oasen der Natur nachzukommen. Kann der »Naturschutz« in unserem dichtbesiedelten Land diese Gebiete vor dem Naturinteressierten versteckt halten? Im Einleitungsteil der Bände wird diese Problematik ausführlich diskutiert, und es werden Wege zu einem Konzept der Beucherlenkung aufgezeigt.

Bei einer so umfangreichen Dokumentation, die auf engem Raum eine große Fülle von Daten zu verschiedenartigen Gebieten und unterschiedlichen Themenkomplexen zusammenfaßt, sind Lücken unvermeidlich. So hätten im Einleitungsteil oder speziell bei Gebieten konkrete Verhaltensregeln für Beobachter oder Fotografen, oder Hinweise auf allgemeine Rechtsbestimmungen (z.B. des Bundesnaturschutzgesetzes) gegeben werden können. Neben diesen allgemeinen Erweiterungen wären jedoch bei einer Neuauflage detaillierte Korrekturen und Aktualisierungen bei den

einzelnen Gebietsbeschreibungen vorzunehmen; die betreuenden Naturschutzvereine werden sich aus eigenem Interesse der Mitarbeit wohl nicht verweigern.

Eike Hartwig

VOIGT, Kristina Elisabeth (1991):

### Interaktionen zwischen der Hauskatze und der einheimischen, freilebenden Vogelwelt

273 Seiten. Paperback, 14,5 x 21 cm, ISBN 3-927835-17-X. Verlag Ferber'sche Universitätsbuchhandlung, Gießen. Preis: DM 48,-.

Eine Dissertation zu den vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Katze und Vogel. Ein geschichtlicher Teil beschreibt die wechselnden Einstellungen des Menschen zur Katze bzw. zum Vogel sowie zum Thema »Katze-Vogel«. Der gerichtliche Teil befaßt sich mit der Entwicklung des Tier- und Vogelschutzes in der Rechtsprechung; Anwendungsmöglichkeiten einzelner Paragraphen werden erläutert; Literaturauszüge zum Verhalten von Katzen, Meinungsumfragen und eine Statistik von Ringfunden von Katzen erbeuteter Vögel folgen. Die Abhandlung ist für eine Diskussion des Themas unbrauchbar; Stellung wird nicht bezogen.

Eike Hartwig

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [12\\_4\\_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Helbing Claus-Dieter

Artikel/Article: [Zur Sicherung der möglichst ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer 66-69](#)